

# Einladung zum 31. ordentlichen VERBANDSTAG DES VOLLEYBALL-LANDESVERBANDES WÜRTTEMBERG 2009

Stuttgart – Bad Cannstatt  
**SpOrt Stuttgart**  
Fritz-Walter-Weg 19 – EG Raum 05/06

Samstag, den 25. April 2009, 10:30 Uhr  
14:00 Uhr: Beginn offizieller Verbandstag

## ABLAUF DES VERBANDSTAGES

bis 10:00 Uhr	Anreise der Delegierten
10:30 Uhr	Begrüßung durch den Präsidenten
10:45 Uhr	Referate: Vision Leistungssport Jörg Ahmann: Bundesstützpunkt Beach Michael Mallick: Der neue Punkt
11:15 Uhr	Diskussion zu aktuellen Themen
12:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Beginn des offiziellen Verbandstages

## TAGESORDNUNG

01. Eröffnung
02. Grußworte
03. Begrüßung durch den Präsidenten
04. Totenehrung
05. Ehrungen
06. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Stimmberechtigten sowie der Stimmenzahl
07. Wahl des Wahlprüfungsausschusses
08. Genehmigung der Tagesordnung
09. Genehmigung des Protokolls des 30. ordentlichen Verbandstages (abgedruckt in VN 3/05)
10. Berichte der Präsidiumsmitglieder und Aussprache
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Genehmigung der Haushaltsabschlüsse 2005, 2006, 2007, 2008
13. Entlastung des Präsidiums
14. Bestätigung der Wahl der Bezirksvorsitzenden
15. Bestätigung des Jugendwarts
16. Bestätigung der Anträge des Jugendverbandstages
17. Neuwahlen
18. Änderung der Satzung
19. Genehmigung der Haushaltspläne 2009, 2010, 2011 und 2012
20. Änderung von Ordnungen
21. Sonstige Anträge
22. Bestimmung von Ort und Termin des nächsten Verbandstages
23. Verschiedenes

## ANMERKUNGEN

### ZUM 31. ORDENTLICHEN VERBANDSTAG

1. Am 25. April 2009 zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr besteht für alle Vereine Spielverbot. In begründeten Ausnahmefällen können der Spielwart und der Jugendwart Ausnahmen zulassen.
2. Delegierte, die in der ordentlichen Delegiertenliste ihres Bezirks aufgeführt sind, gelten als ermächtigt, den Bezirk mit der dort angegebenen Stimmenzahl zu vertreten. Stimmkarten werden vor Beginn des offiziellen Teils des Verbandstages zwischen 13:15 Uhr und 14:00 Uhr gegen Unterschrift ausgegeben.
3. Delegierte, die aus dringenden Gründen an der Teilnahme am Verbandstag verhindert sind, geben dies unverzüglich dem Bezirksvorsitzenden oder seinem Vertreter bekannt. Dieser benennt einen Ersatzdelegierten in der vorgesehenen Reihenfolge, klärt, ob dieser zur Teilnahme in der Lage ist und veranlasst, dass der Ersatzdelegierte eingeladen wird. Soweit der Geschäftsstelle der Einsatz eines Ersatzdelegierten unter Angabe des ausgefallenen Delegierten nicht schriftlich bekanntgegeben ist, muss dieser seine Bevollmächtigung durch Unterschrift des Bezirksvorsitzenden oder seines Vertreters nachweisen.
4. Die Delegierten erhalten die komplette Delegiertenliste. Sie werden gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden.
5. Delegierte erhalten als Fahrtkostenersatz bei Benutzung der Bundesbahn 2. Klasse oder sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel vollen Kostenersatz und bei PKW-Benutzung € 0,23 je km bei einem Abrechnungsberechtigten, € 0,25 je km bei 2 Abrechnungsberechtigten und € 0,26 bei mehr als 2 Abrechnungsberechtigten. Mitgenommene haben insoweit keinen eigenen Fahrkostenanspruch. Sitzungs- oder Tagegeld wird nicht gezahlt.
6. Zur Vorbereitung des Verbandstages werden in diesem Heft alle Anträge sowie die Haushaltspläne 2009, 2010, 2011 und 2012 veröffentlicht.



gez. Martin Walter  
VLW Präsident